

16-Jährige ging leer aus, weil Schulbescheinigung fehlte

Kein Schulgeld für Förderschüler, kein Einzelfall im Landkreis

Von Holger Thiel

Stendal. Der Fall sorgte nicht nur in der Altmark für Aufregung : Am 11. August berichtete die Volksstimme über eine Seehäuser Familie, Hartz-IV-Bezieher, deren Kinder eine Förderschule besuchen und deshalb nicht das neueingeführte einmalige Schulgeld in Höhe von je 100 Euro erhalten haben. Eine Mitarbeiterin der Osterburger Geschäftsstelle der vom Landkreis Stendal und der Arbeitsagentur Stendal gebildeten Arbeitsgemeinschaft (Arge) hatte unter anderem darauf verwiesen, dass Förderschulen keine allgemeinbildenden Schulen seien und der Unterrichtsmaterialbedarf bei diesen Schülern gering sei.

Anspruch auf das Geld

Der Vater der Familie wandte sich daraufhin nicht nur an die Öffentlichkeit, sondern erstattete auch noch Strafanzeige. Der Geschäftsführer der Arge Stendal, Wilfried Raup, erklärte am 11. August in einer Pressemitteilung, dass der hier beschriebene Fall für die Arge Stendal ein Einzelfall sei. Dem scheint nicht so zu sein. Der Volksstimme liegt ein weiterer Fall vor: eine Mutter mit zwei Kindern. Der Sohn besucht das Gymnasium in Osterburg – dafür gab es 100 Euro Schulgeld. Die Tochter geht in eine Förderschule: kein Geld. Bis Mitte dieser Woche nicht.

Mittlerweile hat der Seehäuser Fall sogar die Bundesregierung beschäftigt. In einer kleinen parlamentarischen Anfrage wollte die Stendaler Bundestagsabgeordnete Katrin Kunert (Die Linke) wissen, ob die Einschätzung der Osterburger Außenstelle der Arge zu Förderschulen korrekt sei. Antwort der Bundesregierung: "Sonderpädagogische Förderung soll das Recht der behinderten und von Behinderung bedrohten Kinder und Jugendlichen auf eine ihren persönlichen Möglichkeiten entsprechende schulische Bildung und Erziehung verwirklichen. ... Die Leistung wäre demnach für den konkreten Sachverhalt nach der zunächst geltenden Fassung des Paragraphen 24 a des Sozialgesetzbuches II zu bewilligen. Die Durchführungsanweisung der Bundesagentur für Arbeit mit Stand von Februar 2009 sah dies auch vor." Diese ist für jedermann auf der Internet-Homepage der Bundesagentur mit ein paar Klicks schnell zu finden. Staatssekretär Detlef Scheele vom Bundessozialministerium erklärte zudem in dem Antwortschreiben an Katrin Kunert, dass weitere Fälle des Nichtauszahlens des Schulgeldes nicht bekannt seien. Deutschlandweit sei die zusätzliche Leistung an etwa 1, 3 Millionen Kinder ausgezahlt worden.

"Wir kümmern uns. Der Fall wird sofort erledigt. Natürlich steht der Schülerin das Schulgeld zu", erklärte Gisela Korkus-Kurowski, stellvertretende Leiterin der Arge. Man bemühe sich jetzt festzustellen, ob noch mehr Hartz-IV-Familien irrtümlicherweise kein Schulgeld erhalten haben.

Jeder Fall wird überprüft

"Das ist aber nicht so einfach. Aus datenschutzrechtlichen Gründen können wir uns nicht an die Förderschulen wenden und mit der uns zur Verfügung stehenden Software können wir die Fälle nicht herausfiltern", sagte Gisela Korkus-Kurowski am Donnerstagnachmittag "Jeder uns bekannt gewordene neue Fall wird aber geprüft", versprach sie. Zwei Stunden später Rückruf bei der Volksstimme: Die Schulbescheinigung für die Tochter habe gefehlt, das sei erst jetzt nachgeholt worden, das Schulgeld werde ausgezahlt, erklärte die Vize-Chefin der Arge.